



Tennisclub Itschnach
Zumikerstrasse 80
8700 Küsnacht
Telefon 044 910 44 80
info@tc-itschnach.ch
www.tc-itschnach.ch

REGLEMENTE TENNISCLUB ITSCHNACH

1) PLATZREGLEMENT

1.1 Allgemeines

- Die Benützung der Tennisanlage bleibt den Mitgliedern des TCI vorbehalten.
- Jedes Klubmitglied kann gegen Depot über einen Schlüssel verfügen und trägt die persönliche Verantwortung und Sorgfalt für die Benützung der Anlage.
- Wer die Tennisanlage als Letzter verlässt (auch tagsüber!), ist verpflichtet, das Klubhaus abzuschliessen und die Lichter zu löschen.
- Es ist Ehrensache für jedes Klubmitglied, für Ordnung, anständiges Benehmen und Sauberkeit auf der gesamten Anlage besorgt zu sein.

1.2 Öffnungszeiten

- Die Tennisplätze sind täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Das Klubhaus darf auch nach 22.00 Uhr durch Klubmitglieder unter Einhaltung der gesetzlichen Nachruheverordnung weiter benützt werden.

1.3 Tennisplätze

- Der Spielbetrieb ist im Spielreglement geregelt.
- Die Benützung kann durch Beschlüsse des Vorstandes und der Generalversammlung eingeschränkt werden (Interclubmeisterschaften, Trainingszeiten, Trainerplatz, Schulsport, Veranstaltungen).
- Die Einschränkungen sind an der Orientierungstafel im Klubhaus angeschlagen oder werden via www.tc-itschnach.ch kommuniziert.
- Der Entscheid über die Bespielbarkeit bei Saisonbeginn liegt beim Platzchef.
- Bei trockenem Wetter sind die Plätze mit der automatischen Sprinkleranlage zu bewässern.
- Beim Verlassen der Plätze sind diese jedes mal zu wischen und das Einzelfeld mit Linienbesen zu reinigen.
- Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (ohne Absätze und ohne vorstehendes Profil) und in Sportbekleidung benützt werden.

1.4 Klubhaus

- Im Klubhaus stehen den Klubmitgliedern Garderoben, Aufenthaltsraum und Getränkeautomaten zur Verfügung.
- Die Bewirtung wird vom Vorstand geregelt.

- Die Benützung von Klubleistungen im Selbstbedienungsprinzip (Getränke, Telefonbenützung, etc.) liegt in der persönlichen Verantwortung des einzelnen Klubmitgliedes.
- Benützte Gegenstände sind wegzuräumen und die Tische zu reinigen.

1.5 Gäste

- Jedes Aktiv- und Juniorenmitglied ist berechtigt, einmal pro Monat einen Gast einzuladen. Die gleiche Person darf jedoch nur einmal im Monat als Gast spielen.
- Bei freien Plätzen kann von dieser Beschränkung abgesehen werden. Für Gäste darf jedoch nur einmal pro Monat die Vorreservation benützt werden.
- Reservationen durch Junioren für Gäste sind an Wochentagen bis 17.00 Uhr möglich. Während dem Juniorenttraining oder anderen Belegungen ist für Junioren keine Reservation erlaubt. An Wochenenden und Feiertagen sind für Junioren keine Vorreservationen erlaubt – dann dürfen Junioren nur bei freien Plätzen mit Gästen spielen.
- Die Spielgebühr für Gäste beträgt Fr. 10.- für Aktive und Fr. 5.- für Junioren je Platz und Stunde. Der Gast ist vom einladenden TCI-Mitglied vor dem Spiel ins Gästebuch einzutragen, und die Benützungsgebühr ist sofort zu bezahlen.
- Mitglieder des TC Küsnacht haben als Gäste keine Benützungsgebühr zu bezahlen. Diese Regelung gilt auch im umgekehrten Fall, wenn ein Mitglied Gast im TC Küsnacht ist.

(Reglementsänderung Generalversammlung vom 17. März 2005)

1.6 Verantwortung für die Tennisanlage

- Verantwortlich für die Anlage ist der Vorstand. Den Anweisungen der vom Vorstand bestimmten Person(en) ist Folge zu leisten.
- TCI-Mitglieder melden verursachte Schäden direkt dem Platzchef. Für nicht versicherte und nicht aus Abnutzung entstandene Schäden haftet der Verursacher.
- Hinweise bezüglich Mängel oder Verbesserungsvorschläge können direkt dem Platzchef mitgeteilt werden oder in schriftlicher Form dem Vorstand eingereicht werden.
- Reklamationen oder Beschwerden sind in schriftlicher Form dem Vorstand einzureichen.

1.7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 21. März 1996 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle diesbezüglichen Reglemente.

2) SPIELREGLEMENT

2.1 Allgemeines

- Fairness und sportliches Verhalten ist für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes und für die Repräsentation nach aussen eine Selbstverständlichkeit.

2.2 Spielberechtigung

- Aktiv- Ehren- und Freimitglieder sind während der gesamten Öffnungszeiten spielberechtigt.
- Junioren und Bambini haben vom Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr den Aktivmitgliedern den Vorrang zu lassen, ausser auf Platz 5.
- Junioren haben das Anrecht, auch nach 19.00 Uhr sich auf dem Platz 5 einzuschreiben und zu spielen.

(neu eingefügt mit Beschluss der Generalversammlung vom 1. März 2007)

2.3 Platzreservation

- Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und Doppelspiel inkl. Platzreinigung.
- Die Platzbenützung beginnt mit jeder vollen Halbenstunde (00 und 30).
- Auf allen Plätzen können sich die Spieler sobald sie auf der Anlage sind, für eine Spielzeit eintragen.
- Auf allen Plätzen kann sich jedes Mitglied eine Stunde in der Zukunft ein Platz vorreserviert. Auf dem Reservationsblatt müssen alle am Spiel beteiligten Mitglieder eingetragen sein. Für ausgefallene Stunden infolge schlechter Witterung usw. besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Wird eine Vorreservation nicht wahrgenommen, so können anwesende Spieler nach 10 Minuten über den reservierten Platz verfügen.
- Sofern nach Ablauf der Spielzeit keine anschliessende Reservation vorhanden ist, kann der Platz für eine weitere Spielzeit von den gleichen Spielern belegt werden.
- Ein Wiedereintrag während der Spielzeit ist nicht erlaubt.
- Bei grossem Andrang sind die Spieler angehalten, Doppelspiele auszutragen.

3) REGLEMENT JUNIORENTTRAINING

3.1 Plätze

- Für das Bambinitraining ist generell der Platz 3 reserviert.
- Für das Juniorentraining sind generell die Plätze 4 und 5 reserviert.

3.2 Zeiten

- Das Training ist von Montag – Freitag im Zeitrahmen 13.00 – 18.00 Uhr durchzuführen.
- Auf Platz 3 kann das Training bis 21.00 Uhr stattfinden.
- Die Trainingszeiten sind am Anschlagbrett einzutragen.
- Teilnahmeberechtigt am Junioren- und Bambinitraining sind nur Clubmitglieder.

4) REGLEMENT TRAINERSTUNDEN

- Mitglieder können bei den offiziellen TCI-Trainer Privat- oder Gruppenlektionen belegen.
- Für jedes Training kann von Montag - Freitag zwischen 07.00 und 17.00 Uhr eine Stunde (keine Doppelstunde) vorreserviert werden. An den Wochenenden dürfen die Trainer während zwischen 07.00 und 22.00 Uhr Trainings anbieten.
- Die Trainer haben dem TCI für die Platzbenützung CHF 10.- pro Stunde zu vergüten. Trainings sind im Gästebuch einzutragen und sogleich zu begleichen.
- Clubanlässe (z.B. Interclub, Clubmeisterschaften etc) haben in jeden Fall und ausnahmslos Vorrang gegenüber den Trainings.
- Abweichungen von diesem Reglement sind vom Vorstand zu genehmigen.

5) REGLEMENT TENNISJOB

- Die Aktivmitglieder verpflichten sich entweder zur aktiven Teilnahme an Clubarbeiten oder allenfalls für eine Geldleistung. Vom Tennisjob befreit sind Mitglieder, die vor Beginn des laufenden Kalenderjahres das Alter von 65 Jahren erreicht haben.
- Der Tennisjob beinhaltet die Mithilfe beim Bereitstellen und Abräumen der Tennisplätze, bei Papiersammlungen oder bei anderen Arbeiten und Aufgaben des Clubs und dauert mindestens vier Stunden. Grundsätzlich wird dieser für ein Vereinsjahr angerechnet. Ausnahmsweise und bei ausserordentlichen Umständen kann der Vorstand die Anrechnung auf zwei Jahre bewilligen. Der Vorstand ist auch berechtigt, einzelne Mitglieder, die den Tennisjob durch Arbeiten erfüllen möchten, für spezielle Aufgaben einzusetzen.
- Anstelle der Erledigung einer speziellen Aufgabe kann das Mitglied aber den Tennisjob mittels Geldleistung erfüllen. Der Vorstand setzt den jährlichen Geldleistungsbetrag fest. Dieser beträgt Fr. 100.– und ist gleichzeitig mit dem Jahresbeitrag zu bezahlen.
- Die Organisation des Tennisjobs ist Sache des Vorstandes. Der im laufenden Vereinsjahr erfüllte Tennisjob befreit von der Geldleistung im folgenden Jahr.
- Für die Arbeiten des Klubs gibt der Vorstand frühzeitig die Arbeitstage im Veranstaltungskalender bekannt. Ein spezielles Aufgebot erfolgt nicht. Die Mitglieder können ohne Voranmeldung ihren Tennisjob an einem vom Vorstand aufgeführten Datum erfüllen. Der Vorstand behält sich aber das Recht vor, für spezielle Anlässe Anmeldungen zu verlangen.
- Für alle Juniorinnen und Junioren, die vor Beginn des laufenden Kalenderjahres das Alter von zwölf Jahren erreicht haben, ist die Papiersammlung obligatorisch.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung vom 17. März 2005 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren diesbezüglichen Reglemente.